

**Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit im Rettungsdienst**  
zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Landkreis Havelland  
gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Landkreis Havelland wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit im Bereich der Umsetzung des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in Verbindung mit der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan (Landesrettungsdienstplanverordnung – LRDPV) durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

**1 Kontaktdaten**  
1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Landkreis Havelland  
Ordnungs- und Verkehrsamt, Sachgebiet Feuer-, Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst  
Dienststelle Friesack, Berliner Allee 30, 14662 Friesack  
Telefon: 03385/ 551 4401 E-Mail: rettungsdienst@havelland.de

**2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen**

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

- Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst des Landkreises Havelland

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

- 19 BbgRettG

**3 Erhebung von Daten bei Dritten**

Der Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

- Gebührenschuldner
- Rettungsdienst Havelland GmbH
- Kostenträger
- Landesmelderegister

**4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten**

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten im Bereich  
 Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

- § 19 BbgRettG

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

**5 Datenübermittlungen**

- Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.
- Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:
  - Kostenträger
  - Gebührenschuldner
- Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

- § 19 BbgRettG

**6 Speicherfristen**

- Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.
- Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:
  - 10 Jahre gemäß der Aufbewahrungsfristen für die Kommunalverwaltung